

## **Bekanntmachung der Gemeinde Malente**

**Aufstellung der 27. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes Nr. 105 der Gemeinde Malente für das „Schönow Gelände“ zwischen der Eutiner Straße und der Schwentine in Bad Malente-Gremsmühlen**

**hier: Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB**

Der Ausschuss für Bau-, Wege-, Umwelt- und Wirtschaftsförderungsangelegenheiten (Planungsausschuss) der Gemeinde Malente hat in seiner Sitzung am 06.06.2023 beschlossen, für das „Schönow Gelände“ zwischen der Eutiner Straße und der Schwentine in Bad Malente-Gremsmühlen, die 27. Änderung des Flächennutzungsplanes und den Bebauungsplan Nr. 105 aufzustellen. Planungsziel ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine touristische Nutzung.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Die Gemeinde Malente gibt allen Interessierten Gelegenheit, sich an der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 105 für das oben genannte Gebiet zu beteiligen und sich dazu zu äußern. Zu den Planungen können Stellungnahmen abgegeben werden.

Die öffentliche Unterrichtung nach § 3 Abs. 1 BauGB (frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung) erfolgt im Rahmen der öffentlichen Auslegung der Planungskonzepte. Dazu liegen die Planungskonzepte für 2 Wochen, und zwar vom

**21. März 2024 bis 05. April 2024**

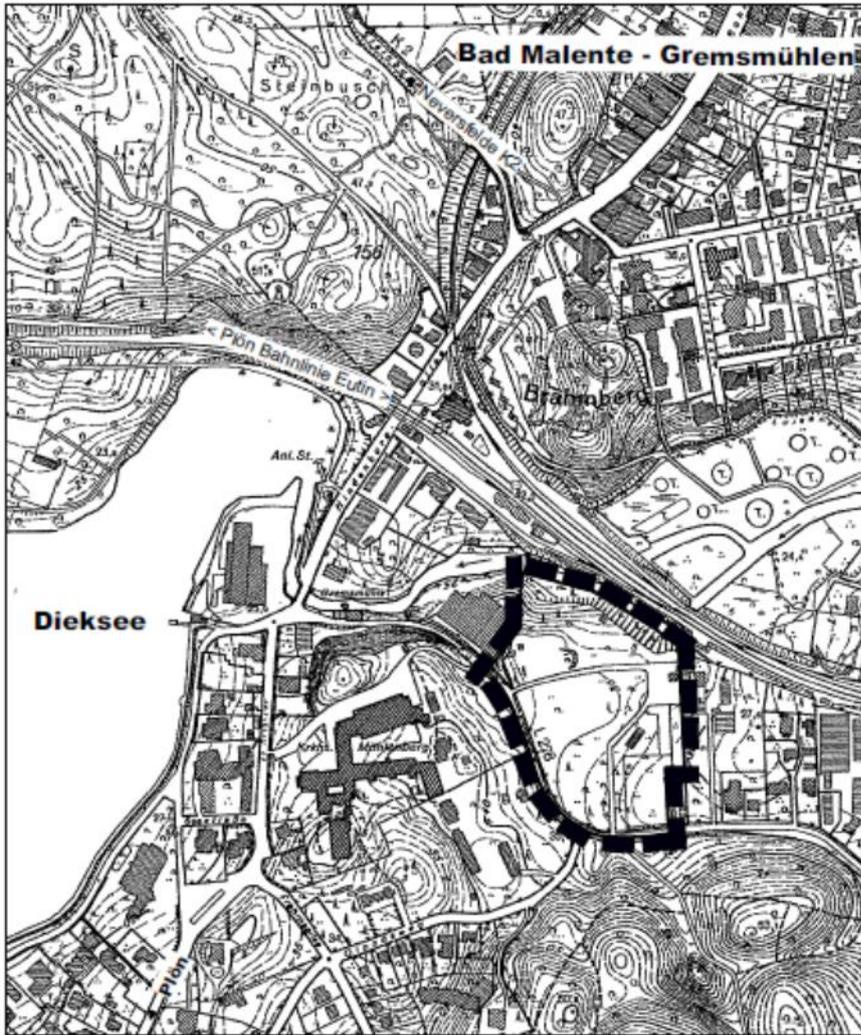
in der Gemeindeverwaltung Malente, Besuchsadresse Bauamt, Bahnhofstraße 40, 23714 Bad Malente-Gremsmühlen, während der Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung (montags und donnerstags von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr, dienstags von 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr, donnerstags von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr, freitags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr) öffentlich aus.

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die Planungskonzepte im Internet unter der Adresse [www.malente.de](http://www.malente.de) (dort unter der Rubrik „Bauleitpläne im Verfahren“) eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Unterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Öffnungszeiten zur Niederschrift abgeben. Hinweis: Schriftliche Stellungnahmen sind an die gemeinsame Postanschrift des Rathauses und des Bauamtes in der Bahnhofstraße 31, 23714 Bad Malente-Gremsmühlen zu richten. Die Abgabe von Stellungnahmen zur Niederschrift erfolgt im Bauamt unter der Besuchsadresse des Bauamtes in der Bahnhofstraße 40, 23714 Bad Malente-Gremsmühlen. Stellungnahmen können auch per E-Mail an [bauleitplanung@gemeinde-malente.landsh.de](mailto:bauleitplanung@gemeinde-malente.landsh.de) gesendet werden.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage von Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Der Geltungsbereich des Bauleitplanes ist in dem anliegenden Übersichtsplan kenntlich gemacht.



Bad Malente-Gremsmühlen, d. 05.03.2024  
Gemeinde M a l e n t e  
Der Bürgermeister  
gez. H. Godow